

Antwort zur Anfrage Nr. 1188/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim betreffend Schießstand des Landesjagdverbandes in Mainz-Ebersheim (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welchen inhaltlichen Umfang hat die Betriebsgenehmigung des Schießstandes, insbesondere hinsichtlich der genehmigten Schießzeiten und der genehmigten Disziplinen/Schusswaffenarten?

Die Erlaubnis zum Betrieb des Schießstandes wurde am 22.06.1987 erteilt. Regelungen hinsichtlich der Schießzeiten wurden zum damaligen Zeitpunkt keine getroffen. Die gegenwärtigen Schießzeiten gestalten sich wie folgt: Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und Sonntag von 10.00 – 12.00 Uhr.

Seitens des damaligen Umweltamtes wurden mit Bescheid vom 28.02.1997 lediglich die Betriebszeiten der Wurftaubenschießanlage festgelegt, wonach der Betrieb Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag und Samstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie Sonntag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr zulässig ist. Des Weiteren ist der Betrieb an bestimmten Feiertagen zu unterlassen.

Es werden insgesamt 5 Schießstände betrieben. Diese untergliedern sich in einen Langwaffenstand (100m – Kugel – mit vier Schießbahnen) für Büchsen aller Art, Einzel- und Mehrlader und kombinierte Waffen mit Kugelläufen; einen Langwaffenstand (60m – Kugel, "laufender Keiler", und 35m – Schrot, "Kipphase", mit einer Schießbahn) für Büchsen, Flinten und kombinierte Waffen; einen Kurzwaffenstand (25m – Kugel mit 2x5 Schießbahnen) für Revolver und Pistolen; einen Wurftaubenstand (Schrot – mit einer Schießbahn) für Flinten aller Art und kombinierte Schusswaffen mit Flintenläufen sowie ein Rollhasenstand (25m – Schrot – mit 4 Wurfmaschinen) für Flinten bis Kaliber 12/76.

## 2. Welche Vereine/Verbände/Institutionen – außer dem Landesjagdverband – nutzen den Schießstand?

Nach Auskunft von Herrn Lambert, Vorsitzender der Kreisgruppe Mainz-Bingen, wird der Schießstand u.a. gelegentlich von den örtlichen Waffenhändlern zum Einschießen bzw. Probeschießen von Schusswaffen genutzt. Zudem existiert ein Nutzungsvertrag zwischen der Fa. DP Symbulos und der Kreisgruppe Mainz-Bingen zur Nutzung des Kurzwaffenstandes sowie des 60m-Langwaffenstandes "laufender Keiler". Inwieweit die Nutzungsmöglichkeiten durch die Fa. DP Symbulos wahrgenommen werden, ist derzeit nicht bekannt.

Mainz, 17.09.2014

gez. Christopher Sitte Beigeordneter